

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1191
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Sandra Seifert, Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau
Datum:	24.08.2022
Corona im Herbst 2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.08.2022	Dezernentenberatung
27.09.2022	Jugendhilfeausschuss

Anfrage:

Vor mehr als einem Jahr, am 25. Mai 2021, hat der Jugendhilfeausschuss seine Anhörung zu den Folgen und Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen durchgeführt. In der mehrstündigen Veranstaltung haben uns alle Angehörten, Vertreter*innen von Institutionen, Einrichtungen und Trägern aufgefordert und mit großer Deutlichkeit und Vehemenz ins Stammbuch geschrieben „Nicht ohne uns über uns!“.

Das bedeutet, wir sind aufgefordert, keine Entscheidungen ohne Beteiligung der Betroffenen zu diskutieren und zu treffen.

Der bevorstehende Herbst und die bereits angelaufenen Diskussionen um mögliche oder notwendige Maßnahmen im Sinne des Infektions- und Gesundheitsschutzes muss auch uns hier in Frankfurt (Oder) beschäftigen – und zwar jetzt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Was hat die Verwaltung in der Zwischenzeit unternommen und auf den Weg gebracht, um Beteiligungsformate weiterzuentwickeln?
2. Inwieweit sind für evtl. einschränkende Maßnahmen die Beteiligung der von den Einschränkungen Betroffenen, hier v.a. Kinder, Jugendliche und Familien, vorgesehen? Wie wird diese Beteiligung umgesetzt (werden)?

Ich bitte um schriftliche und mündliche Antwort.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	

	zurückgezogen	
--	---------------	--

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1191
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Sandra Seifert, Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau
Datum:	24.08.2022
Corona im Herbst 2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.08.2022	Dezernentenberatung
27.09.2022	Jugendhilfeausschuss

Anfrage:

Vor mehr als einem Jahr, am 25. Mai 2021, hat der Jugendhilfeausschuss seine Anhörung zu den Folgen und Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen durchgeführt. In der mehrstündigen Veranstaltung haben uns alle Angehörten, Vertreter*innen von Institutionen, Einrichtungen und Trägern aufgefordert und mit großer Deutlichkeit und Vehemenz ins Stammbuch geschrieben „Nicht ohne uns über uns!“. Das bedeutet, wir sind aufgefordert, keine Entscheidungen ohne Beteiligung der Betroffenen zu diskutieren und zu treffen.

Der bevorstehende Herbst und die bereits angelaufenen Diskussionen um mögliche oder notwendige Maßnahmen im Sinne des Infektions- und Gesundheitsschutzes muss auch uns hier in Frankfurt (Oder) beschäftigen – und zwar jetzt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Was hat die Verwaltung in der Zwischenzeit unternommen und auf den Weg gebracht, um Beteiligungsformate weiterzuentwickeln?
2. Inwieweit sind für evtl. einschränkende Maßnahmen die Beteiligung der von den Einschränkungen Betroffenen, hier v.a. Kinder, Jugendliche und Familien, vorgesehen? Wie wird diese Beteiligung umgesetzt (werden)?

Ich bitte um schriftliche und mündliche Antwort.

Anlagen: keine

Beantwortung:

Zu 1.

Nach Einführung des § 18a in der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde natürlich auch in Frankfurt (Oder) die Hauptsatzung entsprechend geändert. Allerdings waren wir in Frankfurt (Oder) dann nicht fertig, sondern haben uns aufgemacht, diesen Paragraphen auch mit Leben zu erfüllen.

Begonnen haben wir mit unserer Kindercharta und Leitlinien zur Kinder- und Jugendbeteiligung für unsere Stadt. Die Leitlinien wurden am 06.05.2021 von den Stadtverordneten beschlossen und sind seitdem Bestandteil kommunaler Zuwendungsbescheide und von Vereinbarungen mit Trägern im sozialen Bereich und in der Jugendarbeit. Ebenso dienen sie als Grundlage für Strategiepapiere verschiedener Akteure und Gremien im Themenfeld der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir wollen damit Vorbild für die Stadtgesellschaft sein und auch unseren jüngsten Einwohner*innen eine Stimme verleihen. Nun musste dies auch in die Verwaltung. Für uns war klar, dass wir kein Konzept für die Schublade haben wollten, sondern ein lebendiges Papier, welches möglichst für alle Bereiche einer Verwaltung anwendbar ist. Auch wenn man den Satz oft schon als abgegriffen bezeichnet, bei uns geht vieles nach der Devise, dass die Jugend unsere Zukunft ist und möglichst zeitig ihre Stadt mitgestalten sollte, natürlich auch mit dem Ziel, die jungen Menschen an unsere Stadt zu binden.

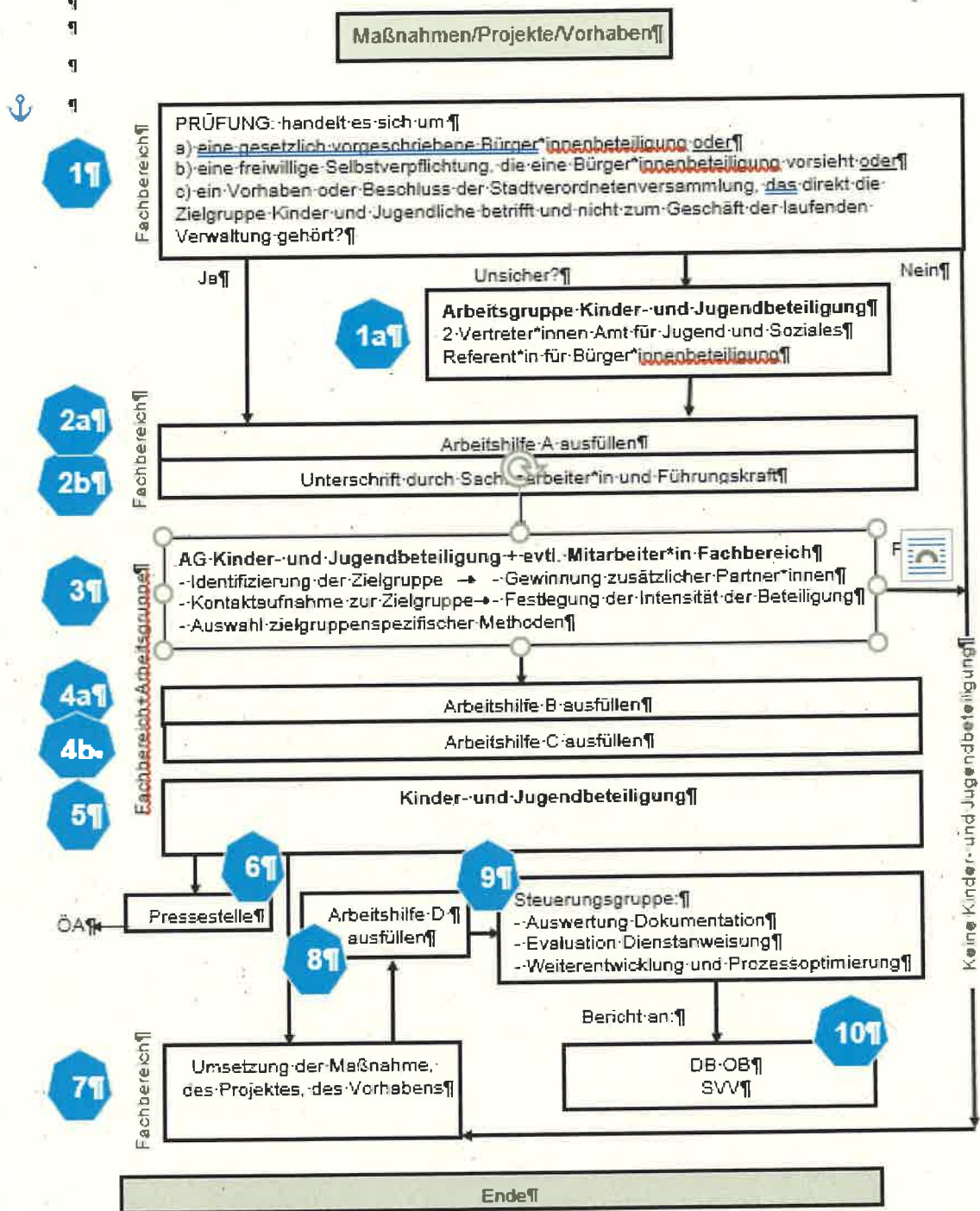
Die Verwaltung nahm die Leitlinien zum Anlass, sich eine Dienstanweisung zu geben zu diesem Thema. Als erste Kommune im Land Brandenburg unterschrieb der Oberbürgermeister am 07.06.2022 diese DA Kinder- und Jugendbeteiligung und wies damit ihre Umsetzung durch die Mitarbeitenden in der Verwaltung an.

In 3 Workshops mit über 15 Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Stadtverwaltung ist eine praktische Anweisung entstanden, die es mit den entwickelten Arbeitshilfen allen Mitarbeitenden ermöglicht, dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung professionell und einheitlich zu begegnen. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe (Jugendbereich und Bürgerbeteiligung) wird den Mitarbeitenden in jedem Schritt der Umsetzung zur Seite stehen.

Der Entstehungsprozess wurde durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes begleitet und unterstützt. Das eigenverantwortliche Entscheiden als höchste Form der Beteiligung lässt sich im Verwaltungshandeln nicht umsetzen, da das letzte Wort die Stadtverordnetenversammlung hat.

Bis hin zur Mitentscheidung sind allerdings alle Stufen der Partizipation in der Arbeit der Stadtverwaltung möglich, da die Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen oftmals auch durch die Verwaltung als Entscheidung angenommen und dann umgesetzt werden. Der Verwaltungsprozess stellt auf einer Seite dar, welche Schritte man für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung gehen muss.

Verwaltungsprozess zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)



Wir als Stadt wollen uns die Zeit nehmen, alle Einwohner*innen zu beteiligen und auch die Jüngsten, denn die Jüngsten sollen möglichst später ein Umfeld zum Leben und Arbeiten vorfinden, welches sie selbst mitgestaltet haben.

Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung:

- Taschenhaushalt der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 wurde mit einer 7.Klasse der OS Ulrich von Hutten erstellt
- Bürgerbudget für 2023 hat wieder Vorschlagende unter 18 Jahren dabei
- Umsetzung eines Siegervorschlages mit zwei Kitas in der Nähe Kleistpark, welches Spielgerät aufgebaut wird.

Zu 2.

Der Beantwortung der Frage 2 sei vorangestellt, dass seitens der Verwaltung die Fragestellung so interpretiert wird, wie die Stadt Frankfurt (Oder) auf die möglichen negativen Auswirkungen von künftigen Schutzmaßnahmen des Bundes/Landes zur Abfederung reagieren könnte.

Bei der Erörterung solcher ausgleichenden Anschlussmaßnahmen sind Beteiligungsprozesse denkbar. So befasste sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Kontext der Ergebnisse aus dem bereits erwähnten Anhörungsprozess zu den Folgen und Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen im Rahmen eines Workshops mit möglichen Instrumenten der Einflussnahme und realen Beteiligungsmöglichkeiten. Konkrete und real umsetzbare Ideen zur Beteiligung betroffener Kinder- und Jugendlicher konnten bis heute nicht entwickelt werden. Dies ist auch nachvollziehbar, da Bundes- bzw. Landesregelungen auf kommunaler Ebene nicht beeinflussbar sind.

Die Erfahrungen der letzten Monate/Jahre haben gezeigt, dass einschränkende Maßnahmen vom Bund/Land – und meist nicht von der Stadt Frankfurt (Oder) – verfügt wurden und dass Beteiligungsprozesse hierzu ohnehin nicht in Betracht kommen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im Falle des eigenständigen Agierens der Stadt Frankfurt (Oder) zum Zwecke des Gesundheitsschutzes in Bescheidform (Allgemeinverfügungen) „Beteiligungsverfahren“ aus Rechtsgründen zur Wahrung der Rechtssicherheit in der Regel ausgeschlossen sein dürften, die nicht den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (hier ggf. Anhörungen) entsprechen.

Eine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Jugendhilfeausschusses in solchen Fragen der Gefahrenabwehr dürfte regelmäßig auch nicht gegeben sein. Es besteht allerdings Einigkeit darüber, dass künftige Einschränkungen durch Infektionsschutzmaßnahmen möglichst so zu gestalten sind, dass sie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen keine schädlichen Auswirkungen haben können.



René Wilke
Oberbürgermeister